

Auf Grund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Vils folgende

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Vils

Die Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Vils (Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 12/2012) in der Fassung vom 07.04.2014 (Amtsblatt Nr. 14/2014) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält die Fassung:

(1) Die Gebühr beträgt bis zum 31.12.2015 0,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers und ab dem 01.01.2016 1,03 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Aham, 23.11.2015


Eisgruber-Rauscher
Verbandsvorsitzender



Diese Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 40 vom 26.11.2015 bekannt gemacht.